

Internationale Geschäftsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Kunden

I. Geltung der Internationalen Geschäftsbedingungen

1. Diese Internationalen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kunden der Firma SÜDDEKOR Art Design + Engraving GmbH - nachfolgend bezeichnet als SD Art -, wenn die maßgebliche Niederlassung des Kunden **nicht in Deutschland** liegt. Für in Deutschland niedergelassene Kunden gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen gültig für den Warenverkehr innerhalb Deutschlands“ von SD Art, die auf Anforderung übersandt werden. Maßgeblich ist jeweils die Niederlassung, die den Vertrag im eigenen Namen abschließt.
2. Diese Internationalen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die ab dem 1. November 2015 abgeschlossen werden und überwiegend die **Erbringung von Design- und/oder Dekorentwicklungen, die Erbringung von Gravurarbeiten, die Lieferung von Tiefdruckzylindern und/oder die Lieferung von Prägewalzen** (nachfolgend einzeln und zusammenfassend „**Vertragsgegenstand**“) an den Kunden zum Gegenstand haben. Von SD Art zusätzlich übernommene Pflichten berühren nicht die Geltung dieser Internationalen Geschäftsbedingungen.
3. Entgegenstehende oder abweichende **Geschäftsbedingungen des Kunden** verpflichten SD Art nicht, auch wenn SD Art nicht widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt oder Leistungen des Kunden annimmt. Gleichermaßen wird SD Art nicht verpflichtet, soweit die Geschäftsbedingungen des Kunden unabhängig vom Inhalt dieser Internationalen Geschäftsbedingungen von gesetzlichen Bestimmungen abweichen.
4. Diese Internationalen Geschäftsbedingungen gelten nicht, wenn der Kunde den Vertragsgegenstand für den **persönlichen Gebrauch** oder den Gebrauch in der Familie oder im Haushalt erwirbt und SD Art bei Vertragsabschluss darum wusste oder wissen musste.

II. Abschluss des Vertrages

1. Der Kunde ist **vor Vertragsabschluss** zu einem **schriftlichen Hinweis an SD Art** verpflichtet, wenn der Vertragsgegenstand nicht ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch geeignet sein soll oder unter unüblichen oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umwelt-Risiko darstellenden oder eine erhöhte Beanspruchung erfordernden Bedingungen eingesetzt wird oder wenn mit dem Vertrag atypische Schadensmöglichkeiten oder ungewöhnliche Schadenshöhen verbunden sein können, die dem Kunden bekannt sind oder bekannt sein müssten.
2. **Bestellungen des Kunden** sind schriftlich abzufassen. Weicht die Bestellung des Kunden von den Vorschlägen oder dem Angebot von SD Art ab, wird der Kunde die Abweichungen als solche besonders hervorheben.
3. Sämtliche, insbesondere auch durch Mitarbeiter von SD Art aufgenommene Bestellungen werden **ausschließlich** durch die **schriftliche Auftragsbestätigung** von SD Art wirksam. Die tatsächliche Aus-/Ablieferung des Vertragsgegenstandes, sonstiges Verhalten von SD Art oder Schweigen begründen kein Vertrauen des Kunden auf den Abschluss des Vertrages. SD Art kann die schriftliche Auftragsbestätigung **bis zum Ablauf von vierzehn (14) Kalendertagen**, nachdem die Bestellung des Kunden bei SD Art eingegangen ist, abgeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Bestellung des Kunden unwiderruflich.

4. Die schriftliche **Auftragsbestätigung** von SD Art ist **rechtzeitig** zugegangen, wenn sie innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht. Der Kunde wird SD Art unverzüglich informieren, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung verspätet eingeht.
5. Die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art ist für den Umfang des **Vertragsinhaltes** maßgebend und bewirkt einen **Vertragsabschluss** auch dann, wenn sie - abgesehen von Preis und Liefermenge - sonst wie, namentlich auch im Hinblick auf die ausschließliche Geltung dieser Internationalen Geschäftsbedingungen, von den Erklärungen des Kunden abweicht. Besondere Wünsche des Kunden, namentlich Zusicherungen oder Garantien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand oder die Durchführung des Vertrages, bedürfen daher in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch SD Art. Der Vertrag kommt nur dann nicht zustande, wenn der **Kunde schriftlich rügt**, dass die Auftragsbestätigung von SD Art nicht in jeder Hinsicht den Erklärungen des Kunden entspricht, die Abweichungen schriftlich spezifiziert und die Rüge kurzfristig, spätestens sieben (7) Kalendertage, nachdem die schriftliche Auftragsbestätigung bei dem Kunden zugegangen ist, bei SD Art eingeht.
6. Von dem Kunden gefertigte Bestätigungen bleiben **ohne Wirkung**, ohne dass es eines Widerspruchs durch SD Art bedarf. Namentlich begründen weder die tatsächliche Auslieferung oder Erbringung des Vertragsgegenstandes, sonstiges Verhalten von SD Art oder Schweigen ein Vertrauen des Kunden auf die Beachtlichkeit seiner Bestätigung.
7. Die **Mitarbeiter** sowie die Handelsvertreter und sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht befugt, von dem Erfordernis der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SD Art abzusehen oder inhaltlich abweichende Zusagen zu machen oder Garantien zu erklären. Ob und in welchem Umfang diese Personen berechtigt sind, Erklärungen mit Wirkung für oder gegen SD Art abzugeben oder entgegen zu nehmen, beurteilt sich nach dem in Deutschland geltenden Recht.
8. **Änderungen** des abgeschlossenen Vertrages bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung von SD Art.

III. Pflichten von SD Art

1. Vorbehaltlich einer Haftungsbefreiung nach Ziffer VII.-1. b) hat SD Art den in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten **Vertragsgegenstand zu liefern** und das Eigentum zu übertragen und/oder im Falle von **reinen Design- und/oder Dekorentwicklungen** diese **zu erbringen**. SD Art ist **nicht zu Leistungen verpflichtet**, die nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art oder in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind; namentlich ist SD Art nicht verpflichtet, Verarbeitungsanleitungen zu vermitteln, nicht schriftlich ausdrücklich vereinbarte Informationen zu erteilen oder Unterlagen oder Nachweise zu übergeben oder Zubehör zu liefern oder den Kunden zu beraten.
2. SD Art ist aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag allein dem Kunden gegenüber verpflichtet. An dem Vertragsschluss **nicht beteiligte Dritte**, insbesondere Abnehmer des Kunden, sind nicht berechtigt, Lieferung an sich zu fordern oder sonstige Ansprüche aus dem Vertrag des Kunden mit SD Art geltend zu machen. Der Kunde stellt SD Art uneingeschränkt von allen Ansprüchen frei, die aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag von Dritten gegen SD Art erhoben werden. Die Empfangszuständigkeit des Kunden bleibt auch bestehen, wenn er **Ansprüche an Dritte abtritt**.
3. SD Art ist verpflichtet, unter Berücksichtigung **handelsüblicher Toleranzen** Vertragsgegenstände der vereinbarten Art und Menge in der Qualität an den Kunden zu liefern, die den in Deutschland üblichen Standards entspricht. Im Falle von rei-

nen Design- und/oder Dekorentwicklungen ist SD Art verpflichtet, diese unter Berücksichtigung handelsüblicher Toleranzen so zu erbringen, dass sie den in Deutschland üblichen Standards entspricht. Abweichungen in Abmessungen, Struktur und Farbe bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind. SD Art ist berechtigt, **Teillieferungen** vorzunehmen und gesondert zu berechnen und gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Lieferung keine Rechte oder Ansprüche Dritter an den Vertragsgegenständen ihrer freien Verwendung in der Europäischen Union entgegenstehen.

4. Bedarf der Vertragsgegenstand näherer Bestimmung, nimmt SD Art die **Spezifikation** unter Berücksichtigung der eigenen und der erkennbaren und berechtigten Belange des Kunden vor. Einer Aufforderung an den Kunden, den Vertragsgegenstand zu spezifizieren oder bei der Spezifikation mitzuwirken, bedarf es nicht. SD Art ist nicht verpflichtet, die vorgenommene Spezifikation dem Kunden mitzuteilen oder ihm die Möglichkeit einer abweichenden Spezifikation einzuräumen.
5. SD Art hat vorbehaltlich Ziffer III.-6. den Vertragsgegenstand zur vereinbarten Lieferzeit **FCA (Incoterms 2010)** an der in der schriftlichen Auftragsbestätigung bezeichneten Lieferanschrift oder - wenn eine solche nicht bezeichnet ist - an der Niederlassung in 47877 Willich/Deutschland in der bei SD Art üblichen Verpackung und mit den bei SD Art üblichen Markierungen **zur Abholung durch den Kunden zur Verfügung zu stellen**. Eine vorherige Aussonderung oder Kennzeichnung des Vertragsgegenstandes oder eine Benachrichtigung des Kunden über seine Verfügbarkeit ist nicht erforderlich. SD Art ist in keinem Fall, auch nicht bei Verwendung anderer Incoterms verpflichtet, den Kunden von der Lieferung zu informieren, den Vertragsgegenstand anlässlich der Lieferung auf seine Vertragsgemäßheit zu untersuchen, die Betriebssicherheit des Transportmittels und die beförderungssichere Verladung zu überprüfen oder dem Kunden die erfolgte Lieferung zu belegen. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
6. Im Falle von reinen Design- und/oder Dekorentwicklungen werden diese abweichend von Ziffer III.-5. zum vereinbarten Leistungszeitpunkt an den Kunden per Kurier, sonstiger Postdienste oder elektronisch übermittelt. Der **Erfüllungsort liegt in diesen Fällen am Sitz von SD Art**.
7. Die **Organisation des Transportes** und der Versicherung der Vertragsgegenstände von dem nach Ziffer III.-5. maßgeblichen Lieferort ist nicht Pflicht von SD Art, sondern obliegt dem Kunden. Wenn der Kunde nicht rechtzeitig zuvor schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt, ist jedoch SD Art - ohne dass der Kunde es verlangt oder eine solche Handelspraxis besteht - berechtigt, zu den in Deutschland üblichen Bedingungen im Namen, auf Gefahr und/oder auf Kosten des Kunden die Verträge zum Transport und/oder zur Versicherung des Transports der Vertragsgegenstände an den von dem Kunden schriftlich bezeichneten Bestimmungsort und - wenn ein solcher nicht bezeichnet ist - an die geschäftliche Niederlassung des Kunden abschließen. Auch in den in Ziffer III.-6. geregelten Fällen ist SD Art nicht zur Versicherung verpflichtet.
8. Vereinbarte **Lieferfristen bzw. Liefertermine bzw. Leistungstermine** haben zur Voraussetzung, dass der Kunde zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder Lizenzen rechtzeitig beibringt, vereinbarungsgemäß Akkreditive eröffnet und Anzahlungen leistet und alle sonstigen ihm obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt und behördlich angeordnete Warenkontrollen (pre-shipments inspections) keine Verzögerung verursachen. Im Übrigen beginnen vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung von SD Art. SD Art ist berechtigt, bereits vor vereinbarter Zeit zu liefern oder zu leisten oder den Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist festzulegen.

9. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte ist SD Art berechtigt, vertragliche Pflichten **nach dem vorgesehenen Termin** zu erfüllen, wenn der Kunde von der Terminüberschreitung informiert und ihm ein Zeitraum für die Nacherfüllung mitgeteilt wird. SD Art ist unter den vorstehenden Voraussetzungen auch zu mehreren Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Der Kunde kann der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist widersprechen, wenn die Nacherfüllung unzumutbar ist. Der Widerspruch ist nur wirksam, wenn er bei SD Art vor Beginn der Nacherfüllung eingeht. SD Art erstattet die als Folge der Terminüberschreitung nachgewiesenen notwendigen Mehraufwendungen des Kunden, soweit SD Art nach den Regelungen in Ziffer VII. dafür einzustehen hat.
10. Die **Preis- und Leistungsgefahr** geht auch bei nicht eindeutiger Kennzeichnung der Vertragsgegenstände und ohne dass es einer Anzeige von SD Art bedarf, mit Lieferung gemäß Ziffer III.-5. bzw. Versendung gem. Ziffer III.-6. auf den Kunden über, unabhängig davon jedoch bereits mit Übergang des Eigentums auf den Kunden. Die **Verladung** der Vertragsgegenstände zählt in den Fällen der Ziffer III.-5. zu den Pflichten des Kunden. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
11. SD Art schuldet nicht die Ausfuhrfreimachung der Vertragsgegenstände. Dessen ungeachtet wird SD Art – sofern anwendbar – notwendige Ausfuhrgenehmigungen und etwaige erforderliche **Zollformalitäten** beantragen, nachdem der Kunde die für die Ausfuhr erforderlichen Daten in einer allein diesem Zweck gewidmeten schriftlichen Nachricht an SD Art mitgeteilt hat. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
12. SD Art ist **nicht verpflichtet**, nicht ausdrücklich vereinbarte oder für die Aus-, Durch- oder Einfuhr erforderliche **Dokumente**, Zertifikate, Lizenzen oder sonstige Gestattungen beizubringen oder die Sicherheitsfreigabe oder zollrechtliche **Freimachung** zu beschaffen. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
13. SD Art ist in keinem Fall verpflichtet, die mit der Bereitstellung der Vertragsgegenstände auf dem Markt **außerhalb Deutschlands** verbundenen Pflichten zu erfüllen, außerhalb von Deutschland anfallende Abgaben zu tragen oder außerhalb von Deutschland geltende Maß- und Gewichtssysteme, Verpackungs-, Kennzeichnungs- oder Markierungsvorschriften, Registrierungs- oder Zertifizierungspflichten oder sonst für die Vertragsgegenstände außerhalb von Deutschland beachtliche rechtliche Vorschriften zu beachten. Vorgeschriebene oder sonst gebotene Übersetzungen von Anleitungen, Sicherheitsinformationen, Leistungserklärungen oder sonstigen Unterlagen zu den Vertragsgegenständen in eine andere als die deutsche Sprache wird der Kunde auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung betreiben.
14. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte und ohne, dass es einer vorherigen Anzeige an den Kunden bedarf, ist SD Art zur **Aussetzung der Pflichten** berechtigt, solange aus Sicht von SD Art die Besorgnis besteht, der Kunde werde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen. Das Recht zur Aussetzung besteht insbesondere, wenn der Kunde seine SD Art oder Dritten gegenüber bestehenden Pflichten zur Zahlungsvorbereitung nur unzureichend erfüllt oder schleppend zahlt oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung bzw. Leistung über-

schritten wird. Anstelle der Aussetzung kann SD Art künftige, auch bereits bestätigte Lieferungen bzw. Leistungen nach eigener Wahl von der Eröffnung eines durch eine deutsche Großbank bestätigten Akkreditivs oder der Leistung von Vorauskasse abhängig machen. SD Art ist nicht zur Fortsetzung der Erfüllung verpflichtet, wenn eine von dem Kunden zur Abwendung der Aussetzung geleistete Gewähr keine angemessene Sicherheit bietet oder nach einem anwendbaren Recht anfechtbar sein könnte.

15. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer III.-10. ist SD Art erst dann verpflichtet, dem Kunden mögliche **Störungen der Leistungserbringung** mitzuteilen, wenn der Eintritt der Störung für SD Art endgültig feststeht.

IV. Pflichten des Kunden

1. Ungeachtet weitergehender Pflichten zur Zahlungssicherung oder Zahlungsvorbereitung ist der Kunde verpflichtet, den **vereinbarten Preis** in der in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausgewiesenen Währung ohne Abzug und spesen- und kostenfrei über eines der von SD Art bezeichneten Bankinstitute **zu überweisen**. Soweit die Lieferung oder Leistung nicht innerhalb von vier (4) Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen soll, kann SD Art anstelle des vereinbarten Preises den zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt bei SD Art üblichen Preis berechnen. Soweit ein Preis nicht vereinbart ist, gilt der zum vereinbarten Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt übliche Preis von SD Art. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.
2. Der zu zahlende Preis ist auf jeden Fall zu dem in der Rechnung bezeichneten Termin zur **Zahlung fällig**. Die Fälligkeit tritt ohne jede weitere Voraussetzung und insbesondere unabhängig davon ein, ob der Kunde die Vertragsgegenstände und/oder die Dokumente bereits übernommen und/oder Gelegenheit zu ihrer Untersuchung hatte. Eingeräumte **Zahlungsziele** entfallen und ausstehende Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn der Kunde ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber SD Art oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, wenn der Kunde nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat oder soweit die von einem Kreditversicherer für den Kunden zugesagte Deckung aus von SD Art nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird.
3. Der Kunde sichert zu, dass alle Voraussetzungen und Nachweise für die **zollrechtliche und umsatzsteuerliche Behandlung** der Lieferung und/oder Leistung nach den in Deutschland maßgeblichen Bestimmungen erfüllt werden. Soweit SD Art deutsche oder ausländische Zölle und/oder Umsatzsteuer zu entrichten hat, stellt der Kunde SD Art ungeachtet weitergehender Ansprüche von SD Art uneingeschränkt frei. Die Freistellung wird von dem Kunden unter Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt und schließt auch den Ersatz der SD Art entstehenden Aufwendungen ein.
4. SD Art kann eingehende Zahlungen ungeachtet der Währung und ungeachtet gerichtlicher Zuständigkeiten nach freiem Ermessen auf die zur Zeit der Zahlung gegen den Kunden kraft eigenen oder abgetretenen Rechts bestehenden Ansprüche **verrechnen**.
5. Gesetzliche Rechte des Kunden zur **Aufrechnung** gegen die Ansprüche von SD Art, zur **Zurückhaltung** der Zahlung oder der Abnahme der Vertragsgegenstände, zur **Aussetzung** der ihm obliegenden Leistungen und zur Erhebung von **Einreden** oder **Widerklagen** werden ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Gegenforderung des Kunden gegen SD Art auf dieselbe Währung lautet, aus eigenem Recht

des Kunden begründet und entweder fällig und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder SD Art aus demselben Vertragsverhältnis entspringende und fällige Pflichten trotz schriftlicher Abmahnung wesentlich verletzt und keine angemessene Absicherung angeboten hat.

6. Der Kunde ist verpflichtet, mit angemessenem zeitlichen Vorlauf SD Art die Daten zur Beantragung der Zollformalitäten nach Ziffer III.-11. mitzuteilen, die Vertragsgegenstände in den Fällen der Ziffer III.-5. zum Liefertermin ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Fristen und an der nach Ziffer III.-5. maßgeblichen Lieferanschrift entweder selbst oder durch eine von ihm gegenüber SD Art benannte Person abzunehmen und alle ihm aufgrund des Vertrages, dieser Internationalen Geschäftsbedingungen, der Regeln der ICC für die Auslegung der Incoterms® 2010 und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Zur Verweigerung der **Abnahme** ist der Kunde nur berechtigt, wenn er den Vertrag in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer VI.-1. aufhebt.
7. Ungeachtet gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde die erneute Verwendung, stoffliche Verwertung oder sonst vorgeschriebene **Entsorgung** der von SD Art an den Kunden gelieferten Vertragsgegenstände sowie der Verpackung auf eigene Kosten zu betreiben oder anderweitig sicherzustellen. Dies gilt nicht bei der reinen Erbringung von Design- und/oder Dekorentwicklungen.

V. Vertragswidrige bzw. rechtsmangelhafte Vertragsgegenstände

1. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers ist der Vertragsgegenstand **vertragswidrig**, wenn der Kunde nachweist, dass der Vertragsgegenstand unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer III. zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nach Verpackung, Menge, Qualität oder Art deutlich von den in der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbarten Anforderungen abweicht oder mangels vereinbarter Anforderungen nicht für den in Deutschland gewöhnlichen Gebrauch geeignet ist. Naturbedingte Abweichungen in Struktur, Farbe und Maserung begründen keine Vertragswidrigkeit. Ungeachtet der Regelung in Satz 1 gilt der Vertragsgegenstand als nicht vertragswidrig, soweit die am Sitz des Kunden geltenden rechtlichen Vorschriften dem gewöhnlichen Gebrauch des Vertragsgegenstandes nicht entgegenstehen.
2. Soweit die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art nicht ausdrücklich eine gegenteilige Aussage trifft, ist SD Art insbesondere **nicht dafür verantwortlich**, dass der Vertragsgegenstand für eine andere als die in Deutschland gewöhnliche Verwendung geeignet ist oder weitergehende Erwartungen des Kunden erfüllt, die Eigenschaften eines Musters oder einer Probe besitzt oder den rechtlichen Vorschriften außerhalb von Deutschland, etwa im Land des Kunden entspricht. Zudem ist SD Art nicht für die Ergebnisse aus der Verarbeitung der Vertragsgegenstände mit anderen Materialien verantwortlich; der Kunde ist vielmehr verpflichtet, sich Gewissheit über die Eignung der Vertragsgegenstände zur Verarbeitung mit bestimmten Materialien bzw. zur Verarbeitung aufgrund bestimmter Techniken vor Aufnahme der Verarbeitung zu verschaffen. SD Art haftet nicht für Vertragswidrigkeiten, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs eintreten. Soweit der Kunde ohne schriftliches Einverständnis von SD Art selbst oder durch Dritte Versuche zur Beseitigung von Vertragswidrigkeiten unternimmt, wird SD Art von der Pflicht zur Gewährleistung frei.
3. Der Kunde ist gegenüber SD Art verpflichtet, jede einzelne Lieferung und Leistung umfassend auf erkennbare sowie auf typische Vertragswidrigkeiten und im Übrigen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften **zu untersuchen oder untersuchen zu lassen**.
4. Ohne Verzicht auf gesetzliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der Verantwortlichkeit des Verkäufers ist der Vertragsgegenstand **rechtsmangelhaft**, wenn der

Kunde nachweist, dass der Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges nicht frei von durchsetzbaren Rechten oder Ansprüchen Dritter ist. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Erfordernisse begründen auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum beruhende Rechte oder Ansprüche Dritter einen Rechtsmangel nur, soweit die Rechte in Deutschland registriert, veröffentlicht und bestandskräftig sind und den gewöhnlichen Gebrauch der Vertragsgegenstände in Deutschland ausschließen. Ungeachtet der Regelung in Satz 1 gilt der Vertragsgegenstand als nicht rechtsmangelhaft, soweit die am Sitz des Kunden geltenden rechtlichen Vorschriften dem gewöhnlichen Gebrauch des Vertragsgegenstandes nicht entgegenstehen.

5. Ohne Verzicht auf die gesetzlichen Pflichten des Kunden zur Anzeige innerhalb angemessener Frist, ist der Kunde gegenüber SD Art verpflichtet, Vertragswidrigkeiten sowie Rechtsmängel spätestens innerhalb von einem (1) Jahr nach Abnahme der Vertragsgegenstände gemäß Ziffer IV.-6. bzw. nach Übermittlung gem. Ziffer III.-6. anzuzeigen. Die **Anzeige** ist schriftlich und unmittelbar an SD Art zu richten und so präzise abzufassen, dass SD Art ohne weitere Nachfrage bei dem Kunden Abhilfemaßnahmen einleiten und Rückgriffsansprüche gegenüber Vorlieferanten sichern kann, und hat im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Die Mitarbeiter sowie die Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler von SD Art sind nicht berechtigt, außerhalb der Geschäftsräume von SD Art Anzeigen entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben.
6. Nach **ordnungsgemäßer Anzeige** gem. Ziffer V.-5. kann der Kunde die in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Rechtsbehelfe geltend machen. Weitergehende Ansprüche oder Ansprüche nicht-vertraglicher Art stehen ihm nicht zu. Im Falle **nicht ordnungsgemäßer Anzeige** kann der Kunde Rechtsbehelfe nur geltend machen, soweit SD Art die Vertragswidrigkeit oder den Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat. Einlassungen von SD Art zu Vertragswidrigkeiten bzw. Rechtsmängeln dienen lediglich der sachlichen Aufklärung, bedeuten jedoch insbesondere nicht einen Verzicht auf das Erfordernis der ordnungsgemäßen Anzeige.
7. Dem Kunden stehen **keine Rechtsbehelfe** wegen Lieferung bzw. Leistung vertragswidriger und/oder rechtsmangelhafter Vertragsgegenstände zu, soweit er gegenüber Dritten für Beschaffenheiten oder Verwendungseignungen der Vertragsgegenstände einzustehen hat, die nicht Gegenstand der mit SD Art getroffenen Vereinbarungen sind, oder der Anspruch des Kunden auf ausländisches, nicht in Deutschland geltendes Recht gestützt wird.
8. Soweit dem Kunden nach den Bestimmungen dieser Internationalen Geschäftsbedingungen Rechtsbehelfe wegen Lieferung bzw. Leistung vertragswidriger und/oder rechtsmangelhafter Vertragsgegenstände zustehen, ist er berechtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen des UN-Kaufrechts von SD Art **Ersatzlieferung oder Nachbesserung** zu verlangen oder den **Preis herabzusetzen**. Ersatzlieferung oder Nachbesserung führt nicht zu neu anlaufenden Verjährungsfristen. Die Herabsetzung des Preises ist der Höhe nach auf den von dem Kunden erlittenen Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche auf Erfüllung stehen dem Kunden nicht zu. SD Art ist ungeachtet der Rechtsbehelfe des Kunden stets berechtigt, vertragswidrige Vertragsgegenstände nach der Regelung in Ziffer III.-9. nachzubessern oder Ersatz zu liefern oder Rechtsbehelfe des Kunden durch Erteilung einer Gutschrift in angemessener Höhe abzuwenden.

VI. Vertragsaufhebung

1. Der **Kunde** ist zur **Aufhebung des Vertrages** berechtigt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Vertragsaufhebung erfüllt sind, er SD Art die Vertragsaufhebung schriftlich angedroht hat und eine schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist. Wenn der Kunde Ersatzlieferung, Nachbesserung oder

sonst Erfüllung geltend macht, ist er über eine angemessene Zeit an den Rechtsbehelf gebunden, ohne den Vertrag aufheben zu können. Der Kunde hat die Aufhebung des Vertrages im Übrigen innerhalb angemessener Frist, schriftlich und unmittelbar an SD Art zu erklären.

2. Ohne Verzicht auf weitergehende gesetzliche Rechte kann **SD Art** den Vertrag ganz oder teilweise aufheben, wenn der Kunde der Geltung dieser Internationalen Geschäftsbedingungen widerspricht, wenn die schriftliche Auftragsbestätigung von SD Art aus nicht von SD Art zu vertretenden Gründen später als vierzehn (14) Kalendertage nach ihrem Ausstellungsdatum bei dem Kunden eingeht, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird, wenn SD Art unverschuldet selbst nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird oder wenn SD Art die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen aus sonstigen Gründen nicht mehr mit Mitteln möglich ist, die unter Berücksichtigung der eigenen und der bei Vertragsabschluss erkennbaren berechtigten Belange des Kunden sowie insbesondere der vereinbarten Gegenleistung zumutbar sind. Gleichermaßen kann SD Art den Vertrag nach vorheriger Abmahnung aufheben, wenn der Kunde die zur Beantragung der Zollformalitäten erforderlichen Daten nicht rechtzeitig an SD Art mitteilt, ohne Darlegung eines rechtfertigenden Grundes wesentlichen Verpflichtungen, die gegenüber SD Art oder gegenüber Dritten fällig sind, nicht nachkommt, nicht zutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit macht oder soweit die von einem Kreditversicherer zugesagte Deckung aus von SD Art nicht zu vertretenden Gründen reduziert wird.

VII. Schadensersatz

1. **SD Art** ist wegen der Verletzung von Pflichten, die aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag, den mit dem Kunden geführten Vertragsverhandlungen und/oder der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden resultieren, ohne Verzicht auf die gesetzlichen Voraussetzungen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen **zu Schadensersatzleistungen verpflichtet**:

a) Der Kunde ist in erster Linie zur Wahrnehmung **anderer Rechtsbehelfe** verpflichtet und kann Schadensersatz nur wegen verbleibender Defizite, in keinem Fall jedoch anstelle anderer Rechtsbehelfe verlangen.

b) **SD Art haftet nicht** für das Verhalten von Zulieferanten, Subunternehmern, Frachtführern oder Spediteuren oder für von dem Kunden mitverursachte Schäden. Auch haftet SD Art nicht für Störungen, die infolge von Natur- oder politischen Ereignissen, hoheitlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, Sabotagen, Unglücksfällen, Terrorismus, biologischen, physikalischen oder chemischen Abläufen oder vergleichbaren Umständen eintreten und von SD Art nicht mit angemessenen Mitteln beherrscht werden können. Im Übrigen **haftet SD Art nur**, soweit der Kunde nachweist, dass die Organe oder das Personal von SD Art schuldhaft dem Kunden gegenüber obliegende vertragliche Pflichten verletzt haben.

c) Im Falle der Haftung ersetzt SD Art im Rahmen der Grenzen nach Buchst. d) **Schäden** des Kunden in dem Umfang, wie der Kunde nachweist, dass ihm ein nicht anders abwendbarer Schaden entstanden ist und dieser Schaden durch die Verletzung einer SD Art dem Kunden gegenüber obliegenden Pflicht verursacht wurde und im Hinblick auf Schadenseintritt und Schadenshöhe für SD Art bei Vertragsabschluss als Folge der Pflichtverletzung **voraussehbar** war. Zudem ist der Kunde zur **Schadensminderung** verpflichtet, sobald eine Vertragsverletzung erkannt oder erkennbar wird.

d) **SD Art haftet nicht** für entgangenen Gewinn und ideelle Beeinträchtigungen. Im Übrigen ist die **Höhe des Schadensersatzes** wegen verspäteter oder ausbleibender Lieferung bzw. Leistung für jede volle Verspätungs-Woche auf 0,5%, maximal auf 5% und im Falle von Rechtsbehelfen wegen Lieferung bzw. Leistung

vertragswidriger und/oder rechtsmangelhafter Vertragsgegenstände auf 200% des Wertes des nicht vertragsgemäßen Leistungsteils begrenzt. Dieser Absatz gilt nicht bei Personenschäden, bei arglistigem Verschweigen einer Vertragswidrigkeit oder eines Rechtsmangels sowie bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeten anderen Vertragsverletzungen.

e) SD Art ist wegen der Verletzung der dem Kunden gegenüber obliegenden vertraglichen, vorvertraglichen und/oder Pflichten aus der Geschäftsbeziehung ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Internationalen Geschäftsbedingungen zu Schadensersatzleistungen verpflichtet. Jeder Rückgriff auf **konkurrierende Anspruchsgrundlagen**, insbesondere auch nicht-vertraglicher Art ist ausgeschlossen. Gleichmaßen ist ausgeschlossen, die Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen von SD Art persönlich wegen der Verletzung SD Art obliegender vertraglicher Pflichten in Anspruch zu nehmen.

f) Soweit der Anspruch nicht vorher verjährt ist, gilt für die Erhebung von Klagen des Kunden auf Schadensersatz eine **Ausschlussfrist von sechs (6) Monaten**, die mit Ablehnung der Schadensersatzleistung durch SD Art beginnt.

2. Ungeachtet weitergehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche ist der **Kunde** gegenüber SD Art zu folgenden **Schadensersatzleistungen verpflichtet**:

a) Im Falle **nicht rechtzeitigen Zahlungseingangs** erstattet der Kunde die im In- und Ausland anfallenden, üblichen Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung sowie ohne Nachweis Zinsen in Höhe des für ungesicherte kurzfristige Kredite in der vereinbarten Währung in 47877 WILlich/Deutschland maßgeblichen Zinssatzes, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins der Deutschen Bundesbank.

b) Bei deutlich **verspäteter oder ausbleibender Abnahme** der Vertragsgegenstände durch den Kunden ist SD Art berechtigt, ohne Nachweis **Schadensersatz pauschal** in Höhe von 15% des vereinbarten Preises zu verlangen.

3. Der **Kunde** ist verpflichtet, in den geschäftlichen Beziehungen mit seinen Abnehmern seine **Schadensersatzhaftung** dem Grunde und der Höhe nach im Rahmen des rechtlich Möglichen sowie des in der Branche Üblichen zu beschränken.

VIII. Sonstige Regelungen

1. Gelieferte Vertragsgegenstände bleiben bis zum Ausgleich aller gegen den Kunden bestehenden Forderungen im **Eigentum von SD Art**. Die Regelung der Preis- und Leistungsgefahr in Ziffer III.-10. wird durch den Eigentumsvorbehalt nicht verändert.

2. Der Kunde wird SD Art unaufgefordert schriftlich informieren, wenn SD Art aufgrund von im Land des Kunden oder im Land der Verwendung der Vertragsgegenstände geltenden Vorschriften besondere Melde-, Registrierungs- oder Informationspflichten oder besondere Vorankündigungs- oder sonstige **Marktzugangserfordernisse** zu beachten oder **Belegvorhaltungspflichten** zu erfüllen hat. Der Kunde wird zudem die Vertragsgegenstände weiter im **Markt beobachten** und SD Art unverzüglich schriftlich informieren, wenn eine Besorgnis besteht, dass durch die Vertragsgegenstände Gefahren für Dritte entstehen könnten.

3. Ohne Verzicht von SD Art auf weitergehende Ansprüche stellt der Kunde SD Art uneingeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von **Produkthaftpflicht-** oder ähnlicher Bestimmungen gegen SD Art erhoben werden, soweit die Haftung auf Umstände gestützt wird, die - wie z. B. die Darbietung des Produktes - durch den Kunden oder sonstige Dritte ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von SD Art gesetzt wurden. Die Freistellung schließt insbesondere auch den Ersatz der SD Art entstehenden Aufwendungen ein und wird von dem Kunden unter

Verzicht auf weitere Voraussetzungen oder sonstige Einwände, insbesondere unter Verzicht auf die Einhaltung von Überwachungs- und Rückrufpflichten sowie unter Verzicht auf den Einwand der Verjährung zugesagt.

4. An von SD Art in körperlicher oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen **Unterlagen** sowie an Software behält sich SD Art alle Eigentums-, Urheber-, sonstigen gewerblichen Schutzrechte sowie Rechte aus Know-how vor. Sofern die Leistung von SD Art in der Erbringung von Design- und/oder Dekorentwicklungen liegt, erwirbt der Kunde an diesen Design- und/oder Dekorentwicklungen jedoch mit der vollständigen Zahlung ein nicht ausschließliches, nicht-exklusives und unwiderrufliches Nutzungsrecht.
5. Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen, Anzeigen usw. sind ausschließlich **in deutscher oder in englischer Sprache** abzufassen. Mitteilungen mittels Telefax oder E-Mail genügen der **Schriftform**.

IX. Allgemeine Vertragsgrundlagen

1. Der **Liefe- bzw. Leistungsort** ergibt sich aus der Regelung in III.-5. bzw. Ziffer III.-6. dieser Internationalen Geschäftsbedingungen und gilt auch für Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen gelieferter bzw. geleisteter Vertragsgegenstände. **Zahlungs- und Erfüllungsort** für alle sonstigen Verpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen von SD Art mit dem Kunden ist 47877 Willich/Deutschland. Diese Regelungen gelten auch, wenn SD Art die Kosten des Zahlungsverkehrs übernimmt, für den Kunden Leistungen an einem anderen Ort ausführt oder Zahlung gegen Übergabe von Vertragsgegenständen oder Dokumenten zu leisten ist oder erbrachte Leistungen rückabzuwickeln sind. SD Art ist berechtigt, Zahlung auch am Sitz des Kunden zu verlangen. Die Vereinbarung anderer Incoterms oder von Klauseln wie „Lieferung frei...“ oder ähnlicher Art hat lediglich eine abweichende Regelung des Transports und der Transportkosten zur Folge; im Übrigen verbleibt es bei den in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
2. Für die Rechtsbeziehungen mit dem Kunden gilt das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (**UN-Kaufrecht / CISG**) in der englisch-sprachigen Fassung. Das UN-Kaufrecht gilt über seinen Anwendungsbereich hinaus und ungeachtet vertragsstaatlicher Vorbehalte für alle Verträge, die nach den Regelungen in Ziffer I. diesen Internationalen Geschäftsbedingungen unterliegen, insbesondere und ausdrücklich auch für die Erbringungen von Design- und/oder Dekorentwicklungen, die Erbringung von Gravurarbeiten, die Lieferung von Tiefdruckzylindern und die Lieferung von Prägewalzen. Art. 3 Abs. 2 des UN-Kaufrechts findet keine Anwendung. Bei Verwendung von Handelsklauseln gelten im Zweifel die Incoterms® 2010 der Internationalen Handelskammer unter Berücksichtigung der in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.
3. Für das **Zustandekommen der Verträge** einschließlich der Absprachen zu gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Zuständigkeiten sowie für die vertraglichen **Rechte und Pflichten der Parteien** unter Einschluss auch der Haftung für den durch die Vertragsgegenstände verursachten Tod oder die Körperverletzung einer Person sowie wegen Verletzung vorvertraglicher und sonstiger Nebenpflichten sowie für die Auslegung gilt ausschließlich das UN-Kaufrecht in Verbindung mit diesen Internationalen Geschäftsbedingungen. Vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Internationalen Geschäftsbedingungen bestimmen sich die Rechtsbeziehungen der Parteien im Übrigen nach dem Schweizer Obligationenrecht.
4. Alle - vertraglichen und außervertraglichen wie auch insolvenzrechtlichen - Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die die Geltung dieser Internationalen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist, einschließlich deren Gültigkeit,

Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sowie andere Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden werden durch ein Schiedsverfahren nach der zur Zeit der Einreichung der Einleitungsanzeige geltenden Version der Internationalen Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern (Swiss Rules of International Arbitration) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das **Schiedsgericht** besteht aus drei Schiedsrichtern, von denen ein Schiedsrichter von dem Kläger, ein Schiedsrichter von dem Beklagten und der Vorsitzende des Schiedsgerichts von den beiden benannten Schiedsrichtern bezeichnet wird, und bei Streitigkeiten mit einem Streitwert unter €250.000 aus einem nach der Internationalen Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern benannten Schiedsrichter. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Zürich/Schweiz, die Sprache kann deutsch und/oder englisch sein. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts schließt insbesondere auch jede gesetzliche Zuständigkeit aus, die wegen eines persönlichen oder sachlichen Zusammenhanges vorgesehen ist. Wenn diese Schiedsabrede unwirksam ist oder unwirksam werden sollte, wird zur Entscheidung der Streitigkeiten stattdessen die örtlich und international ausschließliche Zuständigkeit der für 47877 Willich/Deutschland zuständigen Gerichte vereinbart. SD Art ist jedoch berechtigt, anstelle einer Klage zum Schiedsgericht und unabhängig von der Unwirksamkeit der Schiedsabrede auch Klage zu dem für 47877 Willich/Deutschland zuständigen staatlichen Gericht, dem staatlichen Gericht am Geschäftssitz des Kunden oder anderen aufgrund in- oder ausländischen Rechts zuständigen staatlichen Gerichten zu erheben.

5. Sollten Bestimmungen dieser Internationalen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die Regelungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.